

An das  
Informatikstrategieorgan des Bundes  
Leistungsbereich E-Government  
Friedheimweg 14  
3003 Bern

Chur, 17. November 2006 STA/peg  
G:\FDK\80\80\_00\_06\Finanzierung Weg der Schweiz.doc

## E-Government-Strategie Schweiz, Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur neuen E-Government-Strategie Schweiz und der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen Stellung nehmen zu können.

Die dargelegte E-Government-Strategie Schweiz ist nach Auffassung des FDK-Vorstands ein guter Ansatz für das Vorankommen bei der Umsetzung benötigter Prozesse im ICT-Umfeld. Sie zeigt einen gangbaren Weg auf, die Schweiz in den nächsten Jahren, auch im internationalen Vergleich, wieder nach vorne zu bringen. Wir begrüßen die aktive Rolle des Bundes. Das Informatikstrategieorgan Bund, die Bundeskanzlei und die Arbeitsgruppe der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz haben mit der Erstellung der E-Government-Strategie eine gute Voraussetzung für die bevorstehende Umsetzung erarbeitet. Zu verschiedenen Kernpunkten möchten wir folgende Bemerkungen anbringen.

### **Zur Organisation**

Wir würden es begrüßen, wenn zusätzlich ein politisches Gremium die Verantwortung für E-Government und seine Umsetzung in den Kantonen wahrnehmen würde. Angesichts der Tatsache, dass die Informatik in fast allen Kantonen den Finanzdirektorinnen und -direktoren unterstellt ist, wäre unsere Konferenz hierfür prädestiniert.

Es ist uns an der neuen Strategie und der Rahmenvereinbarung aufgefallen, dass weitgehend auf bestehende Strukturen und Gremien verzichtet und stattdessen auf neue Instanzen gesetzt werden soll. Dies ist unseres Erachtens nicht notwendig, da in vielen Bereichen bereits gut funktionierende Strukturen und Organisationen bestehen, was die Umsetzung von Strategieentscheiden auf breiter Basis verbessern würde. So müsste nach unserer Auffassung die SIK als koordinierendes Organ zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden eingebunden werden. Ihre Delegierten und die Informatikverantwortlichen der Kantone (und Gemeinden) bestimmen seit über 30 Jahren die ICT-Umsetzung in den öffentlichen Verwaltungen massgebend mit. Aus unserer Sicht

wäre es sinnvoll, die Strategie und deren Umsetzung mit den bestehenden Gremien weiterzubearbeiten oder diese zumindest konkret in die neue Struktur einzubinden.

### **Zu den Voraussetzungen**

Die vorliegenden Dokumente gehen teilweise von Verhältnissen aus, welche sich aus heutiger Sicht als nicht realistisch erweisen. Dazu gehören einerseits die Grundlagen (definiert im Katalog priorisierter Vorhaben), die als essentiell für die Strategie deklariert werden. Betrachtet man den Zeitrahmen 2007 bis 2010 der vorliegenden Strategie, so baut sie auf Voraussetzungen auf, die im gegebenen Zeitrahmen nicht gesichert sind. Auch wird in der Rahmenvereinbarung zur Strategie von einem Ist-Zustand ausgegangen, der generell nicht der Realität entspricht. Zudem verstösst das Top-Down-Konstrukt der "Kantone mit ihren Gemeinden" aus der Rahmenvereinbarung gegen die föderale Struktur der Schweiz. Wir sind der Meinung, dass die Voraussetzungen (Gesetze, Verordnungen, Strukturen, etc. zuerst geschaffen werden müssten, bevor darauf aufgebaut werden kann.

### **Zu den Verpflichtungen**

Mit der Unterzeichnung der vorgelegten Rahmenvereinbarung durch die Kantone und den Bund entsteht eine Vielzahl von Verpflichtungen für alle beteiligten Parteien. Diese sind aus den gegenwärtig existierenden Dokumenten nur am Rande ersichtlich und lassen viele Fragen unbeantwortet. Für uns stehen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Inwieweit verpflichten sich die Kantone mit ihrer Unterschrift zur Umsetzung von Vorhaben, die in der Gesamtstrategie, nicht aber in der eigenen Strategie, mit hoher Priorität behandelt werden?
- Welche rechtlichen Aspekte müssen künftig auf Bundesebene behandelt werden, die heute auf kantonaler Ebene verankert sind?
- Können eCH-Standards für die öffentlichen Verwaltungen verbindlich sein, wenn man bedenkt, dass sehr häufig ICT-Anbieter und Consultants federführend bei der Erarbeitung dieser Standards beteiligt sind (mögliche Konflikte mit Gesetzen oder WTO-Bestimmungen)?
- Wie verbindlich sind unbequeme Entscheide des Steuerungsgremiums für die einzelnen Kantone und Gemeinden?
- Was passiert mit Kantonen und Gemeinden, die nicht an der Vereinbarung teilnehmen?

### **Zur Finanzierung**

Ein wichtiger Aspekt, mit Bezug auf welchen in den vorgelegten Papieren viele Fragen offen gelassen werden, ist die Finanzierung. Generell wird nur festgehalten, dass die jeweils federführende Stelle dafür verantwortlich ist, die Finanzierung eines Vorhabens sicherzustellen. Es stellen sich Fragen nach der konkreten Bedeutung dieser Aussage:

- Werden vom Bund zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt?
- Müssen alle Kantone sämtliche priorisierten Vorhaben mitfinanzieren?
- Wie steht es mit dem Investitionsschutz bestehender E-Government-Anwendungen der Kantone und Gemeinden, welche schon anderweitig – eventuell abweichend von der vorliegenden Strategie - geplant und realisiert wurden?
- Werden Gelder aus den dezentralen Verwaltungsstellen herangezogen und vom Steuerungsgremium verwaltet?

- Welche Kosten haben die Kantone in den nächsten vier Jahren zu erwarten?

Verträge sowie Vereinbarungen werden in der Regel erst dann unterschrieben, wenn die Kosten der zu erreichenden Resultate bekannt und die benötigten Ressourcen bewilligt sind, was aufgrund der Grösse und Komplexität des Gesamtvorhabens hohe Anforderungen stellt. Trotzdem sollte eine verbindliche Vereinbarung zumindest mit einem Kostenraster und Verteilschlüssel versehen werden, bevor sie zur Unterschrift gelangt.

Mit der in den Dokumenten beschriebenen Organisation eines zentralen Steuerungsgremiums und den darin aufgezeigten undefinierten Angaben zur Finanzierung läuft die ganze Strategie Gefahr, an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Strategie in Sachen Finanzierung sowie Verwaltung und Verteilung der Gelder zu wenig konkrete Aussagen macht und es deshalb kaum zu erwarten ist, dass sie in den Kantonen auf breite Unterstützung stossen wird.

### **Zur Priorisierung**

Die Priorisierung der Vorhaben wird laut der Rahmenvereinbarung von einem neuen Gremium übernommen. Die dabei vorgesehene Lösung des Kataloges priorisierter Vorhaben scheint uns ein geeignetes Instrument dafür zu sein. Das Gremium als solches besteht jedoch lediglich aus Bundes- und einzelnen Kantonsvertretern sowie je einem Gemeinde- und Städtevertreter. Scheint es bei den Bundesvertretern noch möglich, die Bedürfnisse der jeweiligen Ämter gebührend zu berücksichtigen, so stellt sich bei den Vertretern der Kantone und Gemeinden die Frage, ob diese stellvertretend für 26 Kantone und 2'700 Gemeinden die richtigen Entscheidungen treffen können, ohne sich mit bestehenden Organisationen abzustimmen. Aus unserer Sicht sind vor allem die Städte und Gemeinden in diesem Konstrukt stark untervertreten. Zudem stellt sich die Frage, wie man vorsieht, die bestehenden jeweiligen Kantonsvorhaben mit den Vorhaben des Kataloges priorisierter Vorhaben zu koordinieren. Viele Kantone verfügen bereits heute über eigene Vorhabenkataloge, die mit individuellen Prioritäten versehen sind. Es ist abzulehnen, dass der E-Government-Katalog priorisierter Vorhaben bestehende Konzepte in den Kantonen und Gemeinden komplett ersetzt oder übersteuert.

### **Fazit**

Zusammenfassend unterstützen wir generell die Idee und den Ansatz der neuen E-Government-Strategie Schweiz. Aus unserer Sicht sind jedoch in den Bereichen Organisation, Finanzen, Voraussetzungen und Priorisierung noch Nachbesserungen notwendig. Vor allem die Integration bestehender Gremien sowie ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan sind unerlässlich für das Gelingen des Vorhabens.

Mit freundlichen Grüssen

### **KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Die Präsidentin:

Dr. Eveline Widmer-Schlumpf

**Kopien an:**

SIK

KdK

Staatschreiberkonferenz

Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren